



BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426
BESCHLUSS-NR. 2017-165
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat; Verabschiedung der Beantwortungsskizze für die mündliche Antwort in der Parlamentsdebatte**

VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Juli 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.147/17):

DRINGLICHE INTERPELLATION BETREFFEND „FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG EINES REFERENDUMSKOMITEES DURCH DEN STADTRAT“

Der Stadtrat hat am 20. Juni 2017 auf der Homepage www.ilef.ch die finanzielle Unterstützung des Referendumskomitees mit Steuergeldern gegen die Gesetzesänderung zum Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge veröffentlicht. Unabhängig der eingereichten Beschwerde diesbezüglich, stellen sich für mich zu dieser finanziellen Unterstützung wie auch generell Fragen.

Es ist politisch heikel, höchst bedenklich und rechtskritisch, wenn die Exekutive ein Referendumskomitee mit Steuergeldern unterstützt. Noch heikler und sogar unberechenbarer wird die Exekutive, wenn solche Komitees in Eigenkompetenz eines einzelnen Ressortvorstehers finanziell unterstützt werden können. Ressortvorsteher können damit Abstimmungs- und Wahlkämpfe mit ihren Partikularinteressen und Steuergeldern beeinflussen. Im ungünstigsten Fall sponsert die Exekutive gleichzeitig die Befürworter wie auch die Gegner der Vorlage mit Steuergeldern.

Es ist befremdlich, dass der Stadtrat Steuergelder für einen Abstimmungskampf gegen den eingangs erwähnten Entscheid des Kantonsrates einsetzt. Besonders weil der Nutzen extrem klein ist, da ein neues Gesetz in Bearbeitung ist und somit das Referendum nur für einen begrenzten Zeitraum Anwendung finden würde.

Die Gemeinde Wallisellen gründete das Referendumskomitee, dem Illnau-Effretikon nicht beigetreten ist. Nun hat das Referendumskomitee in einem Schreiben alle Gemeinden aufgefordert, pro Einwohner Fr. 0.16 zu bezahlen um das Ziel von Fr. 250'000.– für den Abstimmungskampf zu erreichen.

Rund um die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit öffentlichen Geldern bitte ich den Stadtrat folgende Fragen mündlich zu beantworten.



BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426

BESCHLUSS-NR. 2017-165

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit den gesammelten mehreren Zehntausend Franken (Steuergelder) ein Abstimmungskampf mit ungleich langen Spiessen betrieben wird?
2. Erachtet es der Stadtrat als politisch legitim, mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf einzugreifen? Ist eine solche einseitige Einmischung Aufgabe des Stadtrates?
3. Warum soll aus Sicht des Stadtrates die Gemeinde Illnau-Effretikon stärker von der Gesetzesrevision zum Jugendheimgesetz betroffen sein als andere Gemeinden im Kanton Zürich?
4. Wie rechtfertigt der Stadtrat, freiwillig den fast doppelten Betrag ans Komitee gespendet zu haben? (17'000.– x Fr. 0.16 = Fr. 2'720.–, Illnau-Effretikon hat aber Fr. 5'000.– gespendet! – zum Vergleich: Dübendorf mit 27'400 Einwohner hat Fr. 4'500.– bezahlt).
5. In seinem Beschluss erwähnt der Stadtrat, dass Illnau-Effretikon als mittelgrosse Stadt überdurchschnittliche Sozialausgaben aufweist. Gehört die überdurchschnittlich hohe Spende von Fr. 5'000.– ebenfalls zu den Sozialausgaben?
6. Hat der Stadtrat Kenntnis von Detailbudget des Referendumskomitees? Wie werden die mehrere Zehntausend Franken (evtl. Fr. 250'000.–) ausgegeben?
7. Wohin fliesst ein allfälliger Überschuss aus dem Abstimmungskampf des Referendumskomitees?
8. Hat der Stadtrat festgelegt, wie er einen solchen Überschuss zurückfordert und ist er überhaupt bereit dazu?
9. Plant der Stadtrat auch noch Steuergelder für den Abstimmungskampf gegen den Kantonsratsbeschluss zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) einzusetzen? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, mit welcher Begründung?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftig weder Wahl- noch Abstimmungskämpfe durch einzelne Ressortvorsteher finanziell unterstützt werden?

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP

EINGANG RATSBIÜRO: 13.07.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 07.09.2017



BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426

BESCHLUSS-NR. 2017-165

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNG

Die Vorstehende der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat in der Zwischenzeit den in dieser Sache eingereichte Stimmrechtsrekurs von René Truninger gutgeheissen und den Beschluss des Stadtrates vom 15. Juni 2017 aufgehoben. Der Stadtrat verzichtet darauf, gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht zu erheben. Er erachtet es bei einem Streitwert von Fr. 5'000.- als unangemessen, weitere staatliche Instanzen in dieser Sache zu beschäftigen.

Begründet hat die kantonale Direktion ihren Entscheid mit der Tatsache, dass die Stadt Illnau-Effretikon das Gemeindereferendum nicht ergriffen habe und sie somit von der Abstimmungsvorlage nicht stärker als andere Gemeinden betroffen sei.

Die Begründung des kantonalen Entscheides zum Stimmrechtsrekurs vermag den Stadtrat nicht zu überzeugen. Das stadtörtliche Argument, wonach Illnau-Effretikon im Vergleich zu anderen Gemeinden besonders stark betroffen sei, wird vom Kanton ohne Beleg in Abrede gestellt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Mehrbelastung von fast einem Steuerprozent eine starke Betroffenheit für die Stadt darstellt.

Ein gleichlautender Stimmrechtskurs gegen die Stadt Dübendorf wurde von der Direktion der Justiz und des Innern abgewiesen, da der Stadtrat Dübendorf das Gemeindereferendum ergriffen hat. Dieser Entscheid, welcher vom Rekurrent ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurde, widerlegt die vom Erstunterzeichner in den Medien resolut vertretene Haltung, es sei unzulässig, dass sich Gemeinden in kantonale Abstimmungsvorlagen einmischen würden.

Im Übrigen führte der Stadtrat gute Gründe an, das Referendum nicht zu ergreifen, sich aber später trotzdem gegen die Gesetzesrevision zu wehren. Der Stadtrat Illnau-Effretikon ergriff das Referendum gegen die Gesetzesänderung damals nicht, um die Verhandlungen zwischen dem kantonalen Gemeindepräsidentenverband und dem Regierungsrat in Bezug auf die Rückforderung der Versorgertaxen nicht zu behindern. Ebenso ging der Stadtrat davon aus, dass die Arbeiten am neuen Jugendheimgesetz weitergeführt werden, damit die unbefriedigende Regelung der stationären Kinder- und Jugendhilfe zeitnah einer besseren rechtlichen Grundlage zugeführt werden kann. Der Stadtrat musste später aber feststellen, dass bei beiden Themen keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen waren. Deshalb hat er dann den Entscheid über die Unterstützung des Referendumkomitees gefällt.

ZUR FRAGE 1:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit den gesammelten mehreren zehntausend Franken (Steuergelder) ein Abstimmungskampf mit ungleich langen Spiessen betrieben wird?

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, wie viele Gelder den Befürwortern der Gesetzesänderung zur Verfügung stehen. Ausserdem ist es nicht unüblich, dass in einem Abstimmungskampf unterschiedlich viele Mittel eingesetzt werden.

Zudem: Die bevorstehende Abstimmungsvorlage befasst sich im Kern mit der Verteilung der Sozialkosten zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Gemeinden ist es äusserst schwierig, ihre Anliegen gegenüber Regierung und Kantonsrat einzubringen oder sogar durchzusetzen. Aus Optik der Gemeinden hat der Kanton deutlich längere Spiesse.



BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426

BESCHLUSS-NR. 2017-165

ZUR FRAGE 2:

Erachtet es der Stadtrat als politisch legitim, mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf einzugreifen? Ist eine solche einseitige Einmischung Aufgabe des Stadtrates?

Der noch nicht rechtskräftige Entscheid der Direktion der Justiz und des Innern in gleicher Sache in der Stadt Dübendorf zeigt, dass es nach Ansicht der Direktionsvorsteherin politisch legitim ist, mit Steuergeldern in den Abstimmungskampf einzugreifen, sofern die Gemeinde das Referendum ergriffen hat oder sie besonders stark von einer Abstimmungsvorlage betroffen ist. Es ist Aufgabe des Stadtrates, sich für die Interessen der Stadt einzusetzen. Nach Auffassung des Stadtrates umschliesst dies ebenso die Aufgaben der kommunalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

ZUR FRAGE 3:

Warum soll aus Sicht des Stadtrates die Gemeinde Illnau-Effretikon stärker von der Gesetzesrevision zum Jugendheimgesetz betroffen sein als andere Gemeinden im Kanton Zürich?

Weil die Stadt Illnau-Effretikon von überdurchschnittlich hohen Sozialausgaben betroffen ist.

ZUR FRAGE 4:

Wie rechtfertigt der Stadtrat, freiwillig den fast doppelten Betrag ans Komitee gespendet zu haben? (17'000.- x Fr. 0.16 = Fr. 2'720.-, Illnau-Effretikon hat aber Fr. 5'000.- gespendet! – zum Vergleich: Dübendorf mit 27'400 Einwohner hat Fr. 4'500.- bezahlt).

Der Stadtrat erachtet den Betrag von Fr. 5'000.- angesichts der Bedeutung der Vorlage für die städtischen Finanzen als gerechtfertigt. Für die Stadt Illnau-Effretikon würde die Gesetzesänderung Mehrkosten von rund Fr. 300'000.- pro Jahr verursachen.

ZUR FRAGE 5:

In seinem Beschluss erwähnt der Stadtrat, dass Illnau-Effretikon als mittelgrosse Stadt überdurchschnittliche Sozialausgaben aufweist. Gehört die überdurchschnittlich hohe Spende von Fr. 5'000.- ebenfalls zu den Sozialausgaben?

Wie dem Interpellanten bekannt ist, war vorgesehen, den Betrag der Laufenden Rechnung, Konto 628.3650.00 (Fürsorgewesen, diverse Beiträge), zu belasten.

ZUR FRAGE 6:

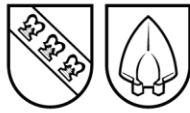
Hat der Stadtrat Kenntnis vom Detailbudget des Referendumskomitees? Wie werden die mehreren Zehntausend Franken (evtl. Fr. 250'000.-) ausgegeben?

Nein, der Stadtrat hatte keine Kenntnis vom Detailbudget des Referendumskomitees. Die Mittel waren für die üblichen Massnahmen im Abstimmungskampf vorgesehen.

ZUR FRAGE 7:

Wohin fliesst ein allfälliger Überschuss aus dem Abstimmungskampf des Referendumskomitees?

Da der Beitrag der Stadt Illnau-Effretikon wieder zurückbezahlt wurde, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.



BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426

BESCHLUSS-NR. 2017-165

ZUR FRAGE 8:

Hat der Stadtrat festgelegt, wie er einen solchen Überschuss zurückfordert und ist er überhaupt bereit dazu?

Der Stadtrat hat den Betrag zurückgefordert.

ZUR FRAGE 9:

Plant der Stadtrat auch noch Steuergelder für den Abstimmungskampf gegen den Kantonsratsbeschluss zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) einzusetzen? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, mit welcher Begründung?

Nein.

ZUR FRAGE 10:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftig weder Wahl- noch Abstimmungskämpfe durch einzelne Ressortvorsteher finanziell unterstützt werden?

Das aktuelle Beispiel zeigt, dass kein weiterer Regelungsbedarf besteht. Es ist das Grundverständnis des Stadtrates, dass unabhängig von den Finanzkompetenzen der Gesamtstadtrat über die Unterstützung eines Referendumskomitees entscheidet.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Stadtpräsident Ueli Müller wird beauftragt, die stadträtlichen Antworten dem Parlament mündlich vorzutragen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, z.K.
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Soziales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.09.2017